



## Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und  
Forsten Rosenheim**  
**Fachzentrum Pflanzenbau**

Rundschreiben 01/2020

27.01.2020

### **Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Oberbayern Süd**

#### **Inhalt:**

Sortenempfehlung Sommergetreide und Leguminosen	Seite	1-2
DSN- und Standardbodenuntersuchung	Seite	2-3
Neuerungen bei der N <sub>min</sub> -Probenahme seit Herbst 2019	Seite	3
Vorläufige N <sub>min</sub> -Werte, Düngeplanung 2020	Seite	4-5
Neuerung zur DüV 2020, Düngebedarfsermittlung Phosphat	Seite	5
Erzeugerringangebot: ER-update	Seite	6

#### **Empfehlung Sommergetreide- und Leguminosensorten**

##### **Sommerweizen:**

**KWS Sharki** (KWS-Lochow): Der neue mittel standfeste E-Weizen erreicht mittlere bis hohe Erträge. Der Ertrag wird über ein hohes Tausendkorngewicht bei geringer bis mittlerer Kornzahl/Ähre erreicht. Die Resistenzen bei Mehltau, Braunrost und Fusarium sind nur mittel, die Anfälligkeit für Blattseptoria und Gelbrost dagegen ist gering. Zu beachten ist die nur mittlere Standfestigkeit und Fusariumresistenz sowie die späte Reife.

**Licamero** (Secobra): Der ertragreiche A-Weizen verfügt abgesehen von der hohen Braunrost- und mittleren Septoriaanfälligkeit über mittlere bis gute Krankheitsresistenzen. Die Fusariumanfälligkeit ist mittel bis gering. Die nur mittlere Standfestigkeit erfordert einen entsprechenden Wachstumsreglereinsatz.

**Quintus** (Saatenunion): Der A-Weizen verfügt abgesehen von einer mittleren Mehltauanfälligkeit über gute Krankheitsresistenzen und erreicht daher in Intensitätsstufe 1 vergleichbar hohe Erträge. Auch gegenüber Fusarium ist er wenig anfällig. Bei mittlerer Halmhöhe ist er mittel bis gut standfest.

##### **Sommergerste**

**Accordine** (Saatenunion): Die Sorte bringt mittel bis hohe Erträge bei hohem Vollgerstenanteil und eine sehr gute Kornqualität. Abgesehen von einer mittleren Anfälligkeit für Blattflecken ist sie überdurchschnittlich gesund. Auch bei der Standfestigkeit und der Strohstabilität zeigt sie keine Schwächen. In der Reife gehört sie zu den späteren Sorten.

**Avalon** (Hauptsäaten): Die Sorte erreicht mittlere Erträge bei hohem Vollgerstenanteil. Sie ist trotz des etwas längeren Wuchses gut standfest und weist eine mittlere bis gute Strohstabilität auf. Abgesehen von einer nur mittleren Resistenz gegen Mehltau und Schwächen bei Rhynchosporium zeigt sich die Sorte überdurchschnittlich gesund. Die etwas später reifende Sorte eignet sich für alle Lage.

**Solist** (I.G. Pflanzenzucht): Die Braugerste mit mittlerer Ertragsleistung erreicht hohe Vollgerstenanteile bei sehr guter Kornqualität. Die Resistenzen gegen Blattkrankheiten sind ausgeglichen auf mittlerem Niveau. Gegen Mehltau zeigt sie sich sehr widerstandsfähig. Die schwache Halmstabilität ist bei der Bestandesführung zu berücksichtigen. In der Reife ist sie mittel.

##### **Begrenzte Empfehlung für Vertragsanbau**

**RGT Planet** (BayWa): Die hoch ertragreiche Braugerste verfügt über einen hohen Vollgerstenanteil und eine gute Kornqualität. Mit Ausnahme einer mittleren Blatt- und Netzfleckenanfälligkeit ist die Sorte mit überdurchschnittlichen Krankheitsresistenzen ausgestattet. Sie ist mittel standfest und schiebt früh die Ähren, reift aber normal ab. Da RGT Planet nicht von allen Abnehmern akzeptiert wird, wird der Abschluss von Anbauverträgen empfohlen.

##### **Hafer**

**Apollon** (Nordsaat/Saatenunion): Die Sorte verfügt über eine sehr gute Kornqualität. Die Sortierung ist sehr gut, das TKG sehr hoch. Ein geringer Spelzenanteil und eine gute Schälbarkeit ermöglichen auch eine

**Herausgeber:** Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7a, 86558 Hohenwart,  
Tel.: 08443-9177-0, Fax: 08443-9177-22; **Pflanzenbauhotline:** 0180-5 57 44 51, Mo-Fr von 8:00 – 10:00 Uhr

**Verantwortlich** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim, Fachzentrum Pflanzenbau

**für den Inhalt:** Mathias Mitterreiter 08031/3004-1301

Fax: 08031/3004-1599

Fachliche Betreuung für den Lkr. LL: AELF Augsburg Albert Höcherl 0821/43002-161; Thomas Gerstmeier -191

Fachliche Betreuung für die Lkr. ED, FS: AELF Deggendorf Martina Rabl 0991/208-140, Johann Thalhammer -161

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

Verwertung als Industriehafer. Trotz etwas längerem Halm ist die Sorte mittel bis gut standfest. Sie zeigt sich anfällig für Mehltau und tendiert zu einer etwas verzögerten Strohabreife.

**Max** (Bauer/I.G. Pflanzenzucht): Der mittel bis hoch ertragreiche Gelbhafer zeichnet sich durch einen sehr niedrigen Spelzenanteil und ein hohes Hektolitergewicht bei etwas geringerem TKG aus. Die Sorte ist gut schälbar. Schwächen weist sie bei der Standfestigkeit und der Strohstabilität auf. Die Rispen werden früh geschoben, in der Reife unterscheidet sich die Sorte aber kaum vom übrigen Sortiment. Die Korn-Strohabreife ist gleichmäßig.

### Ackerbohnen

**Birgit** (Petersen/Saatenunion): Die Sorte zeigt mehrjährig hohe Kornerträge bei mittlerem Proteingehalt. Die Resistenzen gegen Pilzkrankheiten bewegen sich auf mittlerem Niveau. Bei etwas größerer Wuchshöhe ist sie mittel standfest. Auf Standorten, wo Fußkrankheiten eine Rolle spielen, scheint Birgit im Vergleich zu anderen Sorten etwas toleranter zu sein.

**Fuego** (NPZ/Saatenunion): Bei mittlerem Rohproteingehalt bringt die Sorte durchschnittliche Korn- und Rohproteinträge. Das hohe TKG erhöht den Saatgutaufwand. Die Standfestigkeit ist mittel bis gut, die Resistenzen gegen Pilzkrankheiten nur mittel bis gering.

**Fanfare** (NPZ): Die Sorte zeigt sowohl sich bei den Ertragsmerkmalen als auch beim Rohproteingehalt durchschnittlich. Das TKG, die Wuchshöhe und Standfestigkeit sind mittel, ebenso die Resistenzen gegen Brennflecken und Bohnenrost. Lediglich für Schokoladenflecken zeigt sie sich etwas anfälliger.

**Tiffany** (NPZ/Saatenunion): Die Sorte erreicht bei einem mittleren bis hohen Kornertrag und durchschnittlichem Rohproteingehalt mittel bis hohe Rohproteinträge. Die Standfestigkeit ist mittel. Etwas anfälliger ist die Sorte für Brennflecken, gegen Schokoladenflecken ist die Resistenz dagegen mittel bis gut.

### Körnererbsen

**Astronaut** (NPZ): Die Sorte bringt hohe Korn- und Rohproteinträge bei mittlerem Rohproteingehalt. Trotz kürzerem Wuchs ist die Standfestigkeit zur Ernte schwach. Gegen Botrytis ist sie mittel anfällig.

**Respekt** (InterSaatzucht): Trotz ihres längeren Wuchses verfügt die Sorte über die beste Standfestigkeit im Sortiment. Die Erträge liegen unter dem Durchschnitt. Gute Druscheignung, da die Sorte auch zur Ernte noch eine große Bestandeshöhe aufweist. Die Anfälligkeit für Botrytis ist mittel bis hoch.

**Salamanca** (NPZ): Die ebenfalls längerwüchsige Sorte erreicht mittel bis hohe Korn- und Eiweißträge. Hervorzuheben ist die mittel bis gute Standfestigkeit bis zur Ernte sowie die ebenfalls mittel bis gute Resistenz gegen Botrytis.

### Sojabohnen

Die Ergebnisse der Sortenversuche zeigen im mehrjährigen Vergleich, dass die Sorte **Merlin** ertraglich nicht mehr mithalten kann. Ihr Vorteil der zeitigen Abreife und geringeren Wassergehalte bei der Ernte sollte aber bei der Anbauplanung berücksichtigt werden. Für neu in den Sojaanbau einsteigende Betriebe und für ungünstige Standorte bleibt sie daher nach wie vor empfehlenswert.

**Amarok** reift ebenfalls zeitig ab. Auch sie eignet sich besonders für Neueinsteiger in den Sojaanbau.

Die Sorte **ES Commandor** bestätigt auch 2019 ihr hohes Ertragspotenzial gegenüber anderen 000-Sorten. In der Reife ist sie aber nicht so früh wie Merlin.

**RGT Shouna** zeigt schwankende Ertragsergebnisse. Die höheren Wassergehalte bei der Ernte zeigen, dass sie trotz ReifeEinstufung 000 nur in günstigeren Lagen angebaut werden sollte.

Auch die Sorte **SY Livius** konnte 2019 wieder überzeugen. Ihre Einstufung 000/00 zeigt, dass sie unter den frühen Sorten zu den eher später reifenden gehört. Sie sollte daher nur für die günstigsten Lagen vorgesehen werden.

## DSN- und Standardbodenuntersuchung

Mit einer Bodenuntersuchung auf  $N_{\min}$  erhalten Sie eine individuelle, auf den jeweiligen Schlag abgestimmte Stickstoff-Düngeempfehlung (DSN). Diese ist Grundlage für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Pflanzenproduktion. Vorteile bietet die Untersuchung der eigenen Flächen besonders dann, wenn im Betrieb Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Das durch den Wirtschaftsdünger entstehende N-Nachlieferungspotenzial ist in die Düngeempfehlung eingearbeitet.

Sofern Sie Ackerflächen in "roten Gebieten" bewirtschaften, ist auf diesen die jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs (ausgenommen mehrschichtiger Feldfutterbau) verpflichtend. Die ermittelten Werte sind für die Düngebedarfsermittlung heranzuziehen.

Die Anmeldung kann über den zuständigen Ringwart (Kontakt Daten: Versuchsbericht „Integrierter Pflanzenbau – Berichtsjahr 2019“. Bitte beachten: in einigen Landkreisen haben sich Änderungen ergeben) oder online erfolgen. Über [www.lfl.bayern.de/dsn](http://www.lfl.bayern.de/dsn) oder direkt unter [www.boden-bayern.de](http://www.boden-bayern.de) kann gleichzeitig der Erhebungsbogen ausgefüllt werden. Um Engpässe bei der Ergebnismitteilung zu vermeiden, ist eine frühzeitige Anmeldung und Erfassung des DSN-Erhebungsbogens im Internet ratsam. Nur so ist eine zeitgerechte Pro-

benahme und Ergebnismitteilung sicherzustellen. Folgende Fristen für die Erfassung des DSN-Erhebungsbogens im Internet oder die Weiterleitung an Ihren Ringwart sollten eingehalten werden:

bis spätestens 10.01. jeden Jahres für Wintergetreide,  
bis spätestens 15.02.2020 für Sommerungen.

Die Probenahmeterminale im Frühjahr (ohne Simulation, siehe nachfolgenden Beitrag) erstrecken sich auf folgende Zeiträume:

Wintergetreide, Raps	10. Januar - 30. April
Sommergetreide	10. Januar - 15. Mai
Zuckerrüben	10. Januar - 30. April
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Februar - 15. Mai
Mais	05. März - 15. Juni

**Bitte beachten:**

Eine sorgfältige Probenahme und -aufbewahrung ist die Voraussetzung dafür, dass Sie korrekte Messergebnisse und Düngungsempfehlungen erhalten. Der Erzeugerring stellt Ihnen deshalb eine Anleitung zur Probeziehung unter [www.er-suedbayern.de](http://www.er-suedbayern.de) - Information - Düngeverordnung - DSN zur Verfügung. Insbesondere auf die häufige Fehlerquelle, dass Proben zu warm gelagert werden, wird hingewiesen. Schon bei relativ niedrigen Temperaturen setzt nämlich der Prozess der Stickstoffmineralisierung ein, so dass die Probenergebnisse verfälscht werden. Deswegen sollten sie darauf achten, dass die Proben möglichst sofort nach der Probeziehung bis zur Abholung durch den Ringwart tiefgekühlt gelagert werden.

Die Gesamtkosten für eine DSN-Untersuchung mit Düngempfehlung liegen für Mitglieder des Erzeugerringes bei 20,60 € je Probe zzgl. 10,00 € Betriebspauschale und MwSt.

Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat dürfen nach Düng-VO nicht älter als 6 Jahre sein. Die Untersuchung auf Kali und pH-Wert ist in der Standard-BU enthalten. Die Untersuchung auf weitere Nährstoffe (z.B. Mg, B) ist von Vorteil, vor allem, wenn dahingehend bereits Mangelerscheinungen aufgetreten sind.

Zu beachten ist, dass auch für neu zugepachtete Flächen eine Bodenuntersuchung vorliegen muss. Diese darf ebenfalls nicht älter als 6 Jahre sein. Es müssen bei Zupacht entweder Proben gezogen werden oder es kann die Bodenuntersuchung vom Vorbewirtschafter übernommen werden.

**Neuerungen bei der N<sub>min</sub>-Probeziehung seit Herbst 2019**

**N<sub>min</sub>-Probe mit N<sub>min</sub>-Simulation**

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Frühjahr 2019 mit einem sehr hohen Probeaufkommen wurde zur Entzerrung der Zeitraum für die Probeziehung auf den Herbst erweitert. Dies ist möglich, weil auf Grundlage der über die N<sub>min</sub>-Bodenprobe ermittelten N<sub>min</sub>-Werte die Stickstoffbewegungen im Boden über die Wintermonate simuliert werden können.

Der zu Vegetationsende ermittelte N<sub>min</sub>-Wert liefert für die Bewirtschafter gleichzeitig wertvolle Informationen über den Reststickstoff, der über den Winter einem Auswaschungsrisiko unterliegt. Die N<sub>min</sub>-Probe mit N<sub>min</sub>-Simulation ist auch für rote Gebiete möglich. Damit können künftig auf allen Flächen N<sub>min</sub>-Proben bereits ab dem 1. November gezogen und nachfolgend im Labor untersucht werden. Der analysierte N<sub>min</sub>-Wert wird mit Datum der Probeziehung im Programm erfasst und daraus im Frühjahr für den jeweiligen Schlag der N<sub>min</sub>-Wert simuliert. Für die N<sub>min</sub>-Probe mit anschließender automatischer N<sub>min</sub>-Simulation ist die Probeziehung ab 1. November kulturabhängig bis zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Zeiten möglich. Die Anmeldung der Proben ist wie im Frühjahr im Bodenportal des LKP ([www.boden-bayern.de](http://www.boden-bayern.de)) möglich. Die simulierten N<sub>min</sub>-Werte stehen ab den in Spalte 4 der Tabelle genannten Terminen rechtzeitig zum ersten Düngetermin zur Verfügung.

Später gezogene Proben (siehe oben) werden im DSN-System wie in den vergangenen Jahren behandelt und unverändert für die Bedarfsermittlung verwendet, d.h. es findet keine Simulation statt.

Zu beachten ist, dass zwischen der N<sub>min</sub>-Probennahme und der letzten Bodenbearbeitung und Düngung mindestens sechs Wochen liegen müssen.

Kultur	N <sub>min</sub> im Frühjahr Probenahmezeitraum ohne Simulation	Herbst-N <sub>min</sub> Probenahmezeitraum mit Simulation	Bereitstellung simulierter N <sub>min</sub> -Wert
Wintergetreide, Raps	10. Jan. - 30. Apr.	1. Nov. - 09. Jan.	25. Jan. - 01. Mrz.
Sommergetreide, sonstige Kultur*	10. Jan. - 15. Mai	1. Nov. - 09. Jan.	15. Feb. - 30. Mrz.
Zuckerrüben	10. Jan. - 30. Apr.	1. Nov. - 09. Jan.	1. Mrz - 30. Mrz.
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Feb. - 15. Mai	1. Nov. - 14. Feb.	1. Mrz - 30. Mrz.
Mais	05. Mrz. - 15. Jun.	1. Nov. - 04. Mrz.	5. Mrz - 30. Mrz.

\*Die Simulation ist bei allen Ackerkulturen außer Hopfen, Spargel, Wein und einigen Gemüse-, Heil- und Gewürzpflanzen möglich.

**Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!  
Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter [www.er-suedbayern.de](http://www.er-suedbayern.de)**

## Vorläufige N<sub>min</sub>-Werte

Die Sperrfrist auf Ackerland endet am 1. Februar, so dass ab diesem Zeitpunkt mit der Düngung zu Winter- raps und Wintergetreide begonnen werden könnte, sofern die Witterungs- und Bodenverhältnisse geeignet sind (kein schneebedeckter, gefrorener, überschwemmter oder wassergesättigter Boden). Vorher muss jedoch laut DüV die Düngebedarfsermittlung durchgeführt werden. Dafür ist ein aktueller N<sub>min</sub>-Wert erforderlich. Endgültige N<sub>min</sub>-Werte für 2020 können jedoch noch nicht veröffentlicht werden, weil Untersuchungsergebnisse zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht in ausreichendem Maße vorliegen.

Um trotzdem eine Düngebedarfsermittlung und damit eine Düngung durchführen zu können, gibt die LfL vorläufige N<sub>min</sub>-Werte zur Berechnung bekannt. Diese setzen sich aus den bisher vorliegenden Ergebnissen und modellierten Werten zusammen und können für eine frühzeitige Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Sollte der endgültige N<sub>min</sub>-Wert, der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird, um mehr als 10 kg höher als der vorläufige sein, muss die Düngeplanung mit den endgültigen Werten erneut durchgeführt werden (bisher war dies aber bei uns noch in keinem Fall notwendig). Natürlich können auch die auf eigenen Schlägen ermittelten N<sub>min</sub>-Werte verwendet werden (in roten Gebieten müssen sie verwendet werden).

Für Oberbayern wurden bei Winterraps und Wintergetreide nachfolgende N<sub>min</sub>-Werte vorläufig festgelegt. Die Werte sind heuer vergleichsweise hoch. Ein Grund dürfte der bisher fehlende Winter sein. Bei ausbleibendem Frost erfolgte eine laufende Mineralisierung von Stickstoff, der zum überwiegenden Teil vom wachsenden Wintergetreide aufgenommen wurde. Da wegen der geringen Niederschläge der vergangenen Monate kaum eine Verlagerung in tiefere Bodenschichten erfolgte, liegt heuer etwas mehr pflanzenverfügbare Stickstoff im durchwurzelbaren Boden vor. Dies ist bei der Düngeplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Oberbayern	vorläufige Werte kg N <sub>min</sub> /ha
Winterraps	45
Wintergerste	61
Winterroggen, Triticale	70
Winterweizen, Dinkel	72

Bitte beachten Sie: Die aufgelisteten N<sub>min</sub>-Gehalte stellen einen Mittelwert über alle Ergebnisse der jeweiligen Kultur auf Standorten mit einer Durchwurzelungstiefe bis 90 cm dar. Auf flachgründigen Standorten mit einer Durchwurzelungstiefe bis 60 cm sollten nur 75 % vom N<sub>min</sub>-Gehalt angesetzt werden, bei einer Durchwurzelungstiefe bis 30 cm nur 45 %

Zu nachfolgend genannten Terminen werden im Frühjahr 2020 für die unterschiedlichen Kulturen die vorläufigen bzw. endgültigen N<sub>min</sub> Werte veröffentlicht. Die Werte können unter [www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de) --> Agrarökologie --> Düngung --> Düngebedarfsermittlung eingesehen werden.

	vorläufige Werte	endgültige Werte
Wintergetreide, Raps	30. Januar, siehe oben	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	28. Februar	15. März
Kartoffeln	10. März	01. April
Mais	15. März	10. April

Die zur Planung 2020 nötigen Erträge (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) für die wichtigsten Ackerkulturen wurden von der LfL auf Landkreisebene veröffentlicht und können ebenfalls unter der o.g. Adresse im Internet aufgerufen und verwendet werden. Weicht der tatsächliche Ertrag im Betrieb deutlich von diesen Durchschnittswerten ab, kann auch dieser verwendet werden. Es ist jedoch ein Nachweis zu erbringen (z.B. Verkaufsbelege,...), der die angenommenen Werte belegt.

## Düngeplanung Frühjahr 2020

Hinsichtlich der Düngeplanung und Nährstoffbilanz u.a. gelten 2020 dieselben Vorgaben wie 2019. Demnach ist für die Nährstoffe **Stickstoff** (N) und **Phosphat** (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) auf Ackerland und Grünland jährlich eine **Düngebedarfsermittlung** zu erstellen. Der schriftliche Düngeplan muss vor der ersten Düngung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Ausgenommen davon sind Betriebe, die im gesamten Jahr auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha und 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha ausbringen. Weiterhin sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 ha LF bewirtschaften und weniger als 2 ha Sonderkulturen anbauen und einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aufweisen und keinen organischen Dünger aufnehmen. Erleichterungen gibt es für Betriebe, die mehr als 80 % ihrer Flächen im „Grünen Gebiet“ haben. Hier werden die Grenzen für Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung, Nährstoffbilanz) von 15 auf 30 ha angehoben. Voraussetzung hierfür ist aber, dass kein Wirtschaftsdünger oder Gärrest aufgenommen wird und im Betrieb nicht mehr als 110 kg Gesamt-N/ha LF aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft anfallen sowie max. 3 ha Sonderkulturen wie Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut werden.

Die Bedarfsermittlung muss nicht zwingend für jeden Schlag vorliegen. Wenn mehrere Schläge vergleichbare Bedingungen aufweisen, können diese zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden. Bei der Stickstoffbedarfsermittlung ist das möglich, wenn Fruchtart, Ertragserwartung, Verwertungsrichtung, Humus-

gehalt des Bodens, Vorfrucht, Zwischenfrucht und organische Düngung im Vorjahr gleich sind. In Hinblick auf die Erstellung der Nährstoffbilanz dürfte es aber in den meisten Fällen zweckmäßig sein, für jeden Schlag eine eigene Berechnung anzustellen.

Der für Stickstoff berechnete Düngebedarf stellt eine Obergrenze dar, die in der Summe der Einzelgaben in der Regel nicht überschritten werden darf.

Bei Phosphat können Schläge mit der gleichen Fruchtart, Ertragserwartung, Stroh-/Blattbergung und P-Bodenversorgung (die Stufen A und B können zusammengefasst werden) als eine Bewirtschaftungseinheit betrachtet werden.

Aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge und der Vielzahl der benötigten Daten ist es sinnvoll, EDV-Programme zu nutzen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft und das LKP (LKP-Bodenportal online) stellen hierfür Programme zur Verfügung, mit denen die Düngeplanung für Acker, Grünland und mehrschichtigen Feldfutterbau durchgeführt werden kann.

Nach wie vor kann über [www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de) --> Agrarökologie --> Düngung --> Düngebedarfsermittlung eine **Excel-Version** auf den eigenen PC geladen werden. Die Nutzung dieses Programmes bietet die Sicherheit, dass alle Rechenwege und Werte sowohl der Düngeverordnung als auch den bayerischen Richtwerten entsprechen. Ein automatisches Laden von Daten aus dem Mehrfachantrag ist aber im Gegensatz zur Online-Version nicht möglich. Der Ausdruck dient als Nachweis bei einer Betriebskontrolle.

### Neuerung zur Düngeverordnung ab 2020

#### **Einarbeitungsfrist von organischen Düngemitteln und Harnstoff (DüV § 6 (1)+(2)):**

Harnstoff ohne Ureasehemmer darf ab 2020 nur noch auf unbestelltes Ackerland ausgebracht werden und muss unverzüglich (spätestens nach 4 Stunden) eingearbeitet werden. Auf **bestellten Flächen** darf nur noch **Harnstoff mit Ureasehemmer** verwendet werden.

#### **Gerätetechnik (DüV § 6 (3)):**

Ab 2020 müssen flüssige organische Düngemittel, die einen wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff haben (z. B. Gülle), auf bestelltes Ackerland streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden (weitere Informationen hierzu im Rundschreiben 07/2019 vom 09.12.2019, Seite 2).

### Düngebedarfsermittlung Phosphat

Die Düngebedarfsermittlung für Phosphat hat sich im Grundsatz nicht geändert. Für die einzelnen Bodengehaltsstufen gelten wie bisher die fachlichen Düngungsziele, die durch Berücksichtigung der empfohlenen Zu- und Abschläge erreicht werden können ("Gelbes Heft" Acker: S. 50, Tab. 29, Grünland: S. 58, Tab. 35).

Auf Acker muss im Gegensatz zur Stickstoffdüngung bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend, die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Resultat sind die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

#### **Besonderheiten Phosphat**

Die Zuschläge in den Gehaltsstufen A und B spiegeln die fachliche Empfehlung wieder. Die Düngeverordnung lässt jedoch nur einen Bilanzüberschuss im Nährstoffvergleich von 10 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha und Jahr im Durchschnitt der sechs letzten Düngejahre und im Durchschnitt des Betriebes zu.

Der obere Wert der Gehaltsstufe C (20 mg/100 g Boden) stellt bei Phosphat nach der DüV auch eine Grenze dar. Liegt der Phosphatgehalt im Durchschnitt eines Schlages (gewogenes Mittel bei mehreren Proben) darüber, darf nur noch max. die Nährstoffabfuhr des Erntegutes gedüngt werden. Der erlaubte Bilanzüberschuss von 10 kg kann auf diesen Flächen nicht ausgenutzt werden.

Flächen der Gehaltsstufen A und B dürfen nur die Abfuhr plus 10 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> erhalten, außer der Betrieb verfügt über hoch versorgte Flächen, düngt diese nicht und verwendet die dort eingesparten Mengen zur Aufdüngung der A und B-Flächen entsprechend der fachlichen Empfehlungen.

Die Düngebedarfsermittlung kann über eine Fruchtfolge von maximal 3 Jahren erfolgen, eine Schaukeldüngung in diesem Zeitraum ist möglich. Es ist zu überlegen, die Düngung dann zu besonders phosphatbedürftigen Kulturen auszubringen. Die starken Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung zwingen dazu, den Einkauf von P-haltigen Mineraldüngern insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais zu überdenken und Wirtschaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.





# ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf´s Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



**3,99 €** mtl.  
(zzgl. MwSt.)

**Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Mitgliedspreis mobil abrufen !!**

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. **Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!**



### Rückantwort

An den  
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.  
Wolfshof 7a  
86558 Hohenwart

**E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de**

Absender: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel./mobil: \_\_\_\_\_

Fax/ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bestelle hiermit das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung der Unterlagen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Schon jetzt an das Frühjahr denken!

### Zum 01. Februar endet die Sperrfrist für Ackerland.

Bitte beachten Sie die aktuellen gesetzlichen Vorgaben bei der Ausbringung von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln, Kultursubstraten, Bodenhilfsmitteln und Pflanzenhilfsstoffen auf gefrorenem Boden!

Die **maximale Ausbringmenge** von 60 kg N/ha (ohne Berücksichtigung von Ausbringverlusten) ist nur möglich, wenn der Boden tagsüber **aufnahmefähig** ist und eine Abschwemmung in benachbarte Gewässer ausgeschlossen werden kann.

Auf Ackerland gilt seit heuer die Pflicht zur **streifenförmigen Ablage** flüssiger Wirtschaftsdünger.



Bild: LfL-Bayern

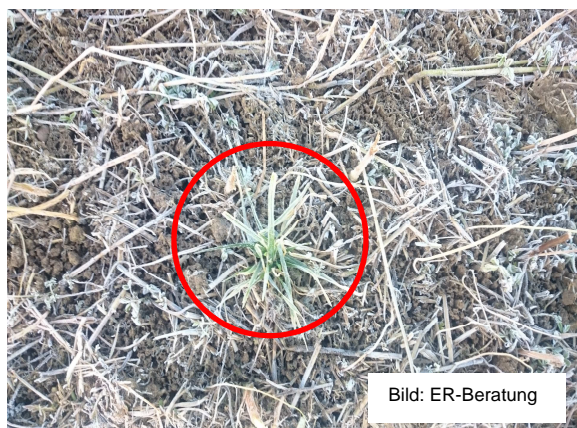


Bild: ER-Beratung

### Planen Sie schon jetzt die Bearbeitung Ihrer Mulchsaatflächen!

Mulchflächen mit geringer und schwach entwickelter Altverunkrautung bzw. Ausfallgetreide lassen sich zu spät bestellten Sommerungen (z.B. Mais) auch **ohne Glyphosat regulieren**.

Nutzen Sie hier ganzflächig und flach schneidendes Gerät, um Unkraut zu beseitigen! Eine mehrmalige Überfahrt verbessert den Bekämpfungserfolg. Beachten Sie, dass das enterdete Beikraut **oberflächlich abgelegt** und nicht wieder angedrückt wird. So **verhindert** man das **Wiederanwachsen** der unerwünschten Pflanzen.

**Ein Blick in das Pflanzenschutzmittellager bewahrt uns vor unliebsamen Überraschungen.** Zum einen verlieren etliche Pflanzenschutzmittel die Zulassung, zum anderen lassen sich die erfassten Bestände in der Saison besser in die Planung mit einbinden. **Prüfen Sie deshalb jetzt Ihre Bestände!**

Eine stets **aktualisierte Übersicht zum Zulassungszustand** bekommen Sie unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)

Vermeiden Sie die Lagerung von Präparaten mit Anwendungsverbot! Im Kontrollfall werden Sie zur kostenpflichtigen Entsorgung gezwungen. Ausführliche Informationen zur Rücknahme erhalten Sie unter [www.pre-service.de](http://www.pre-service.de)



Bild: ER-Beratung